



AMTSBLATT

der Gemeinde Havixbeck

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Havixbeck

Erscheint in der Regel einmal im Monat. Jahresabonnement 24,- Euro bei Bezug durch die Post. Einzellieferungen gegen Voreinsendung von 3,- Euro an die Gemeindekasse 48329 Havixbeck, Sparkasse Westmünsterland, IBAN DE97401545300080000029, BIC WELADE3WXXX oder Volksbank Baumberge eG, IBAN DE36400694080400007500, BIC GENODEM1BAU. Alternativ kostenloser E-Mailversand. Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Havixbeck, 48329 Havixbeck, Willi-Richter-Platz 1 (Rathaus). – Druck und Vertrieb: Gemeinde Havixbeck. – Das Amtsblatt liegt im Rathaus (Zimmer 11 und 12) zur Einsicht aus. –

50. Jahrgang	Ausgegeben am 26.02.2024	Nummer 2
--------------	--------------------------	----------

Bekanntmachungen der Gemeinde Havixbeck

I N H A L T		Seite
4	Bekanntmachung der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland	5
5	Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung eines Plans zur 9. Änderung des Bebauungsplanes „Stiftsdorf Hohenholte“ und des Beschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung	6-7
6	Bekanntmachung des Beschlusses über die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung	8-16

Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck**Öffentliche Bekanntmachung****Am 9. Juni 2024 findet die Wahl
der Abgeordneten des Europäischen Parlaments
aus der Bundesrepublik Deutschland statt.**

Gemäß § 11 Absatz 1 Europawahlgesetz (EuWG) in der aktuellen Fassung sind dem Bundeswahlleiter entsprechende Wahlvorschläge bis spätestens zum 18. März 2024 bis 18.00 Uhr schriftlich einzureichen.

Die örtlichen Wahlbehörden haben dabei die Aufgabe, die Wählbarkeit von Deutschen und Unionsbürgern zu bescheinigen sowie die Bescheinigungen für Unterstützungsunterschriften auf mögliche Fälschungen zu prüfen.

Um Gelegenheit zu bieten, Wahlvorschläge bis zum Fristende beim Bundeswahlleiter einreichen zu können, wird das Wahlamt der Gemeindeverwaltung Havixbeck am Montag, den 18. März 2024 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

Bekanntmachung

des Beschlusses zur Aufstellung eines Plans zur 9. Änderung des Bebauungsplanes „Stiftsdorf Hohenholte“ und des Beschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Gemeinde Havixbeck hat in seiner Sitzung am 15.02.2024 die Aufstellung eines Plans zur 9. Änderung des Bebauungsplanes „Stiftsdorf Hohenholte“ im Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen. Ebenso hat der Gemeinderat in dieser Sitzung beschlossen, den Planentwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gemäß § 13a Abs. 2 BauGB ist die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB nicht erforderlich.

Ziel der Planung ist eine Intensivierung der Nachverdichtung in dem Plangebiet durch eine kleine Vergrößerung des Baufeldes. Darüber hinaus sollen die Geschossigkeit, Drempeelhöhe und GFZ zur besseren Ausnutzbarkeit der Wohnflächen erhöht und die für untergeordnete Bauteile die Errichtung eines Flachdachs ermöglicht werden. Ferner wird die Hauptfirstrichtung angepasst. Zuletzt wird der Bezugspunkt der Sockelhöhe festgesetzt.

Der nachstehende Entwurf des Plans zur 9. Änderung des Bebauungsplans „Stiftsdorf Hohenholte“ einschließlich Begründung liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

29.02.2024 bis 08.04.2024 (einschließlich)

für alle interessierten Personen im Rathaus Havixbeck, Zimmer 111 (1. OG), Willi-Richter-Platz 1, 48329 Havixbeck während der Dienstzeiten öffentlich aus:

montags	von 8:30 Uhr – 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
dienstags	von 8:30 Uhr – 12:00 Uhr
mittwochs	von 8:30 Uhr – 12:00 Uhr
donnerstags	von 8:30 Uhr – 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
freitags	von 8:30 Uhr – 12:00 Uhr

Eine Terminvereinbarung zur Einsicht in die Unterlagen ist unter den nachfolgenden Kontaktdaten möglich:

T 02507 – 33-155	E petermann@gemeinde.havixbeck.de
T 02507 – 33-160	E brodkorb@gemeinde.havixbeck.de

Darüber hinaus liegen die Unterlagen im Internet unter der folgenden Adresse aus:
<https://www.o-sp.de/havixbeck/beteiligung>

In besonders begründeten Fällen können Unterlagen in Papierform per Post zugesandt werden.

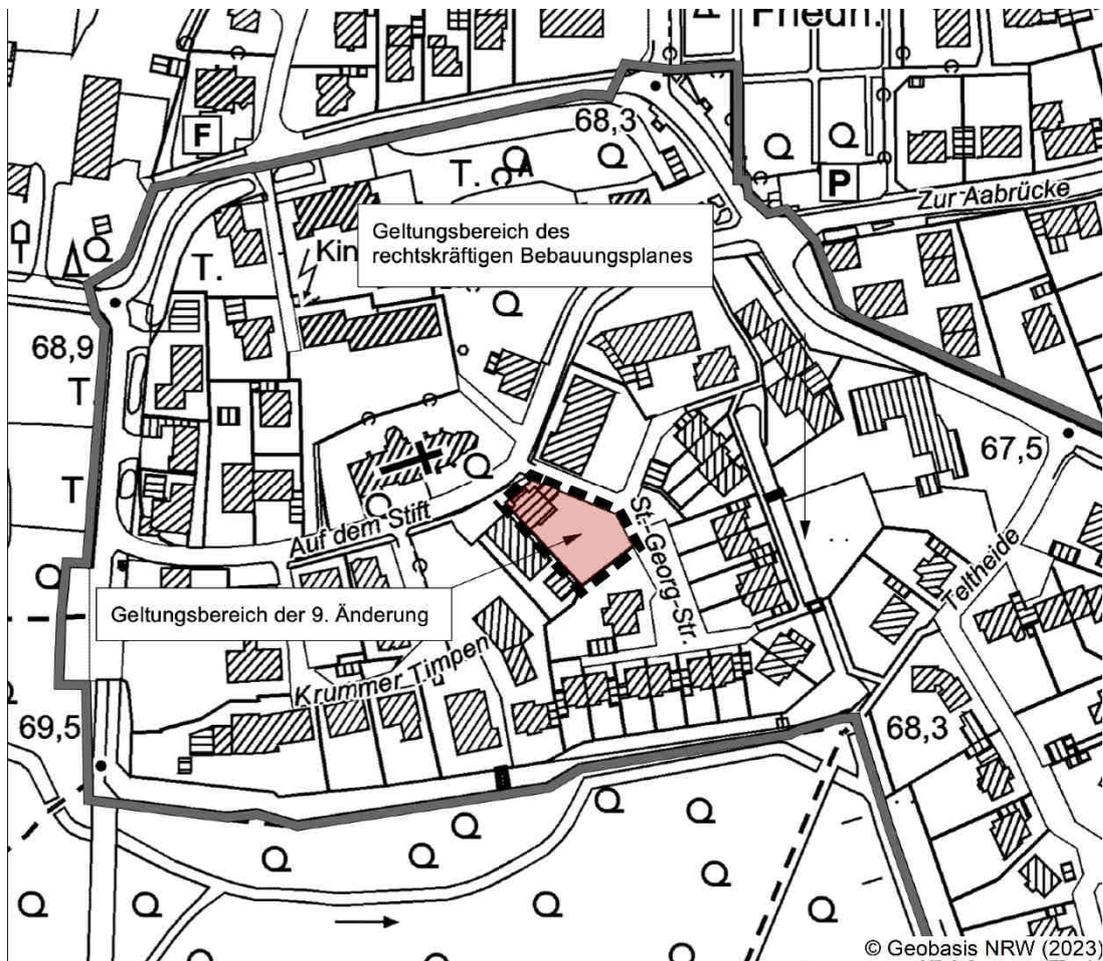
Innerhalb der Auslegungsfrist können zu dem Entwurf des Plans zur 9. Änderung des Bebauungsplans „Stiftsdorf Hohenholte“ nebst Begründung Stellungnahmen z.B. mündlich, schriftlich oder per E-Mail:

gemeinde@havixbeck.de

bei der Gemeinde Havixbeck abgegeben werden.

Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

Der Geltungsbereich der 9. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Stiftsdorf Hohenholte“ ist in anliegendem Planausschnitt, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, umrandet dargestellt.



Innerhalb der Auslegungsfrist können zu dem Entwurf zur 9. Änderung des Bebauungsplans „Stiftsdorf Hohenholte“ nebst Begründung Stellungnahmen z.B. schriftlich oder per E-Mail:

gemeinde@havixbeck.de

bei der Gemeinde Havixbeck abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

48329 Havixbeck, 19.02.2024

Gemeinde Havixbeck

Der Bürgermeister

Jörn Möltgen

Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

Bekanntmachung

des Beschlusses über die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Gemeinde Havixbeck hat in seiner Sitzung am 10.11.2022 den Aufstellungsbeschluss für die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck gefasst. Weiterhin hat der Rat der Gemeinde Havixbeck in dieser Sitzung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Diese fand in der Zeit vom 21.11. – 21.12.2022 statt. Die Abwägung der eingereichten Stellungnahmen und der Beschluss der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgten durch den Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.04.2023. Diese Offenlage erfolgte in der Zeit vom 01.06. – 14.07.2023.

Als Ergebnis ist festzustellen, dass weitere Abstimmungen nötig waren, die nunmehr erfolgt sind. Das Plangebiet wurde verkleinert und im Süden des Geltungsbereiches wurden Fläche für die Abwasserbeseitigung aufgenommen. Zudem wurde eine Alternativenprüfung durchgeführt. Somit hat der Rat der Gemeinde Havixbeck in seiner Sitzung am 15.02.2024 beschlossen, die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung erneut öffentlich auszulegen.

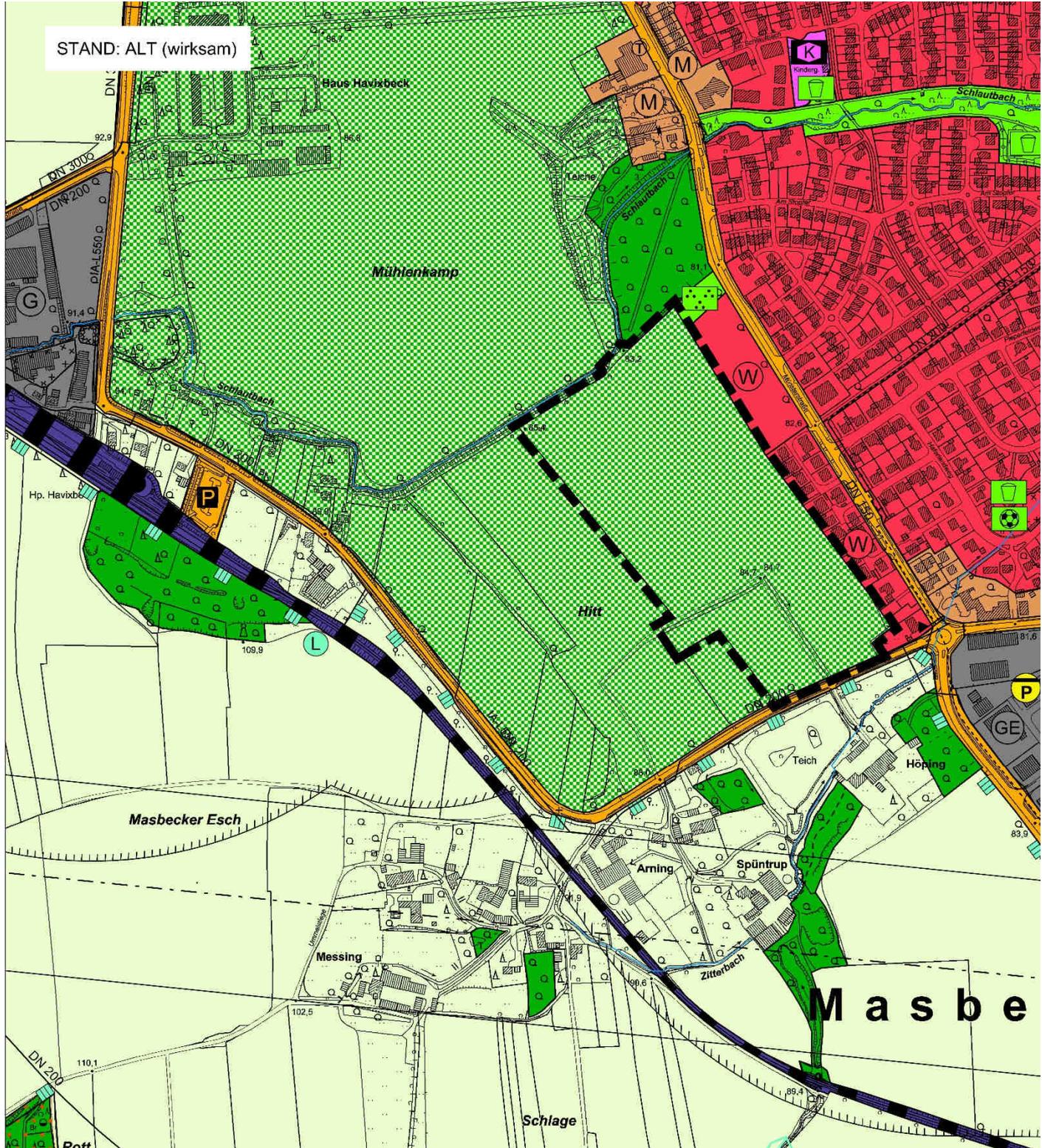
Ziel der Planung ist die Schaffung von Bauflächen für Ein-, Doppel- und Mehrfamilienhäuser, um der weiterhin hohen Nachfrage nach Bauland gerecht zu werden. Da kaum noch Bauflächen innerhalb bestehender Wohnviertel oder auf baulich vorgemerkten Arealen vorhanden sind, ist die Bereitstellung von Wohnbauflächen nur durch die Entwicklung eines neuen Quartiers auf einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche möglich.

Das „Baugebiet Masbeck“ stellt mit seiner Größe und zentralen Lage zwischen dem Bahnhof und dem Siedlungsbereich der Gemeinde Havixbeck die einmalige Chance dar, ein nachhaltiges, zukunftsorientiertes, klimafreundliches und auf die Wünsche der Bürgerschaft angepasstes Baugebiet zu entwickeln. Vor dem Hintergrund bzw. dem Ziel der Schonung der Ressource „Boden“ muss bzw. wird es voraussichtlich in näherer Zukunft kein weiteres Baugebiet dieser Größenordnung im Gemeindegebiet mehr geben.

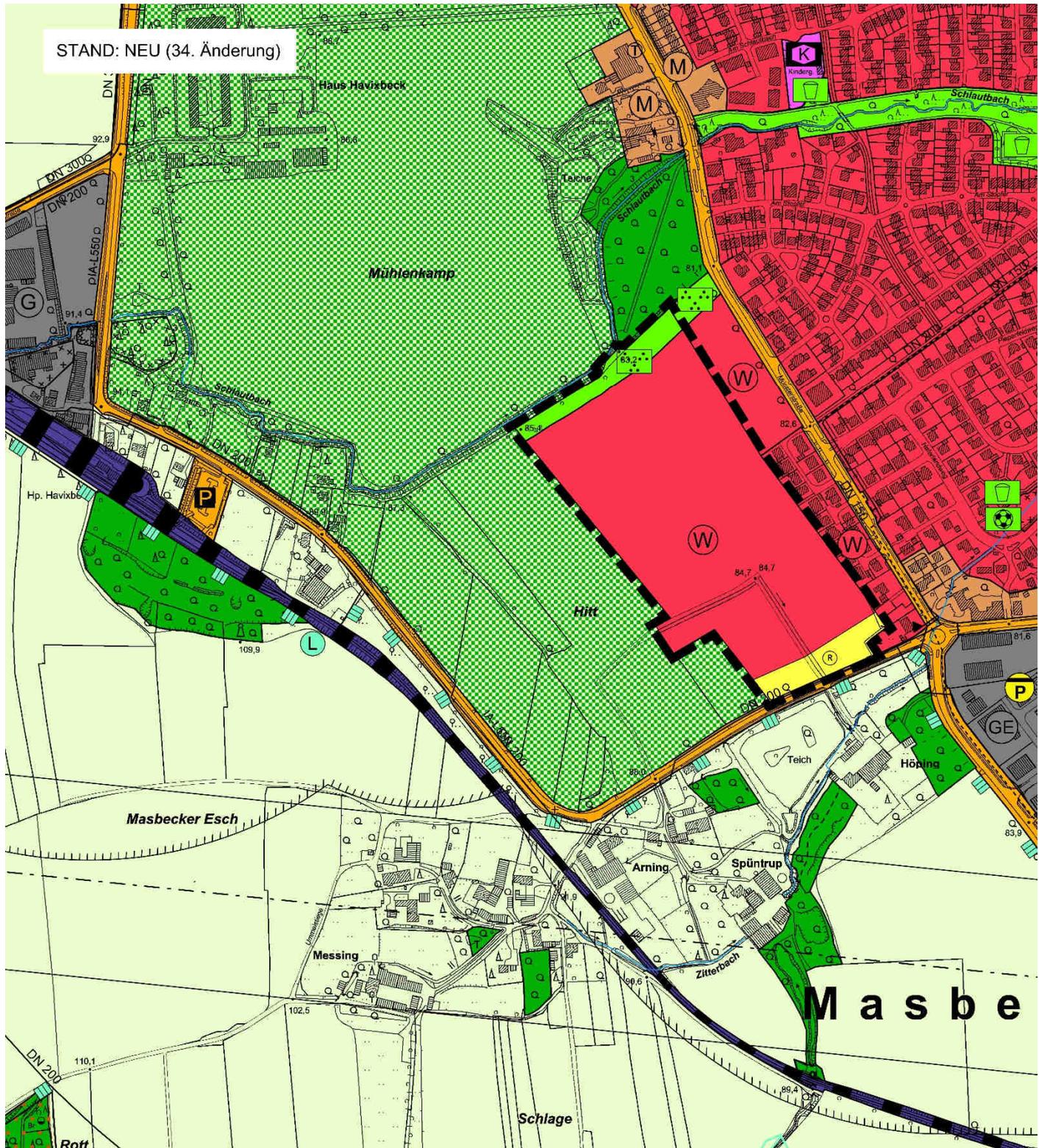
Der Änderungsbereich ist im aktuell rechtskräftigen Flächennutzungsplan als „Flächen für Landwirtschaft und Wald“ festgesetzt. Ein Großteil der Fläche soll zukünftig in „Wohnbaufläche“ umgewandelt werden, ein kleinerer Bereich entlang des Schlaubaches in „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“. Darüber hinaus solle eine Fläche im Südosten als „Fläche für Abwasserbeseitigung – Regenrückhaltebecken“ dargestellt werden. Um dies zu ermöglichen ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Die Abgrenzung des Plangebietes für die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus der nachfolgenden Kartenausschnitt:

Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck



Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck



Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

DARSTELLUNGEN

Bauflächen

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

-  Wohnbaufläche
-  Gemischte Baufläche
-  Gewerbliche Baufläche

Flächen für den Gemeinbedarf

-  Gemeinbedarfsfläche

Verkehrsflächen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. § 5 Abs. 4 BauGB)

-  Überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraße

Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

-  Fläche für Abwasserbeseitigung
-  Pumpwerk
-  Regenklärbecken
-  Gas
-  Regenrückhaltebecken

Hauptver- und Hauptentsorgungsleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4)

-  Leitung unterirdisch
-  Leitung oberirdisch
-  Wasserleitung

Grünflächen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

-  Grünfläche
-  Spielplatz
-  Parkanlage
-  Friedhof

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

-  Fläche für die Landwirtschaft und Wald
-  Fläche für die Landwirtschaft
-  Wald

Sonstige Darstellungen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB

in der Zeit vom **29.02.2024 bis zum 08.04.2024 (einschließlich)**

für alle interessierten Personen im Rathaus Havixbeck, Zimmer 111 (1. OG), Willi-Richter-Platz 1, 48329 Havixbeck während der Dienstzeiten öffentlich aus:

montags	von 8:30 Uhr – 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
dienstags	von 8:30 Uhr – 12:00 Uhr
mittwochs	von 8:30 Uhr – 12:00 Uhr
donnerstags	von 8:30 Uhr – 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
freitags	von 8:30 Uhr – 12:00 Uhr

Eine Terminvereinbarung zur Einsicht in die Unterlagen ist unter den nachfolgenden Kontaktdaten möglich:

T 02507 – 33-155 E petermann@gemeinde.havixbeck.de
T 02507 – 33-160 E brodkorb@gemeinde.havixbeck.de

Darüber hinaus liegen die Unterlagen im Internet unter der folgenden Adresse aus:
<https://www.o-sp.de/havixbeck/beteiligung>

In besonders begründeten Fällen können Unterlagen in Papierform per Post zugesandt werden.

Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen laut Umweltbericht verfügbar:

- Schutzgut Mensch – Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Schutzgut Fläche, Boden
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Klima/Luft
- Schutzgut Landschaft
- Schutzgut Kultur, Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Es liegen folgende Gutachten zur Einsichtnahme vor:

- Faunistischer Fachbeitrag „Havixbeck – Baugebiet Masbeck“ der Gemeinde Havixbeck, Ökoplanung Münster, Februar 2023
- Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) zum Bebauungsplan „Baugebiet Masbeck“ der Gemeinde Havixbeck, Ökoplanung Münster, Februar 2023
- Umweltbericht zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck, öKon GmbH, Münster, Januar 2024
- Geruchsgutachten zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Baugebiet Masbeck“, Richters & Hüls, Januar 2023
- Schalltechnisches Gutachten zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Baugebiet Masbeck“, Februar 2023
- Bodengutachten/Baugrunduntersuchung zu dem Bebauungsplan „Baugebiet Masbeck“, Dr. Muntzos & Partner, Februar 2023

Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar:

- Westnetz GmbH
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Eisenbahn-Bundesamt
- Landesbetrieb Straßen NRW
- Deutsche Bahn AG
- Gelsenwasser Energienetze AG
- Landesbetrieb Wald und Holz NRW
- Landwirtschaftskammer NRW
- Bezirksregierung Münster, Dezernat 52, Abfallwirtschaft
- Bezirksregierung Münster, Dezernat 54, Wasserwirtschaft
- Kreis Coesfeld, Aufgabenbereich Altlasten/Bodenschutz
- Kreis Coesfeld, Aufgabenbereich Immissionsschutz
- Kreis Coesfeld, Aufgabenbereich Untere Naturschutzbehörde
- LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen

Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

Quelle	Art des Schutzgutes	umweltbezogene Stellungnahme
	Schutzgut Mensch	
Umweltbericht öKon, Münster, 09.01.2024	Temporäre Störwirkung durch Baulärm und Staub sowie baubedingte Präsenz von Baustellenfahrzeugen. Beeinträchtigung des Wohnumfelds und der Erholungsfunktion.	Emissionen (Bauzeit)
Umweltbericht öKon, Münster, 09.03.2023	Beeinträchtigung des Wohnumfelds und der Erholungsfunktion. Verlust der Erholungseignung der Landschaft im Umfeld.	Emissionen aus dem Plangebiet (Lärm, Licht, Verkehr, sonstige Emissionen)
Stellungnahme Westnetz GmbH vom 06.12.2022	Versorgungsflächen für die Stromversorgung.	Kommunikation
Stellungnahme Deutsche Telekom Technik GmbH vom 16.12.2022	Hinweis auf vorhandene Telekommunikationslinien	Belange des Telekommunikationswesens
Stellungnahme Eisenbahn-Bundesamt vom 14.12.2022	Schutz der Substanz der Eisenbahnbetriebsanlagen und des darauf stattfindenden Eisenbahnverkehrs	Transport, Belange des Personen- und Güterverkehrs
Stellungnahme Landesbetrieb Straßen NRW vom 20.12.2022 und 13.07.2023	Verkehrsplanung unter Berücksichtigung der Belange des ÖPNV und des Fuß- und Radverkehrs, Hinweise zum aktiven und passiven Lärmschutz	
Stellungnahme Kreis Coesfeld vom 15.12.2022 und 29.06.2023	geruchstechnische Erstabschätzung; Hinweis auf Immissionsrichtwerte für Wohngebiete und Dorfgebiete	Immissionsschutz
Deutsche Bahn AG vom 05.12.2022 und 01.06.2023	Hinweis auf Immissionen aus und auf dem Bahnbetrieb; Überschwenken der Bahnfläche bzw. der Bahnbetriebsanlagen; Kabel auf benachbarten Fremdf Flächen	Immissionen (Lärm), Belange des Personen- und Güterverkehrs
Gelsenwasser Energienetze AG vom 28.06.2023	Möglicherweise 10kV-Stationen sowie Kabelverteilerschränke nötig.	Kommunikation, Versorgung mit Energie und Wasser

Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

Schutzgut Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt		
Umweltbericht öKon, Münster, 09.01.2024	Beseitigung und Veränderung von Biotopen, direkter Verlust von Lebensraum; Zerstörung von potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten; Tötung von Individuen. Verlust von Lebensraum durch Verdrängungseffekte bzw. Meidungsverhalten.	Versiegelung von Flächen (temporär und dauerhaft), Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Klima und das Wirkgefüge zwischen ihnen
Umweltbericht öKon, Münster, 09.01.2024	Temporäre Störwirkung durch Baulärm und -staub sowie baubedingte Präsenz von Menschen und Maschinen. Störungsbedingte Aufgabe von Revieren planungsrelevanter Arten; störungsbedingter Verlust von Entwicklungsformen planungsrelevanter Arten; populationsrelevante Störung von rastenden Vögeln streng geschützter Arten.	Emissionen (Bauzeit), Auswirkungen auf Tiere
Umweltbericht öKon, Münster, 09.01.2024	Direkter Verlust von Fortpflanzungs- und Lebensraum; Verlust von potenziellen Fortpflanzungsstätten und Lebensraum durch Verdrängungseffekte bzw. Meidungsverhalten durch vertikale Strukturen.	Bauliche Anlage (Bauhöhe, Baudichte)
Umweltbericht öKon, Münster, 09.01.2024	Störung durch Lärm- und Lichtemissionen	Emissionen aus dem Plangebiet (Lärm, Licht, Verkehr, sonstige Emissionen)
Stellungnahme Landesbetrieb Wald und Holz NRW vom 25.11.2022 und 22.06.2023	Berücksichtigung der Waldfläche im Südwesten des Plangebietes.	
Schutzgut Fläche/Boden		
Umweltbericht öKon, Münster, 09.01.2024	Verlust landwirtschaftlicher Produktionsfläche und Bodenmaterial; Verdichtung von Boden; Zerstörung von Bodenstrukturen; Überplanung und Verlust von schutzwürdigem Boden. Zerstörung des Lebensraums von Bodenorganismen.	Versiegelung von Flächen (temporär und dauerhaft)
Umweltbericht öKon, Münster, 09.01.2024	Potenzielle Gefährdung durch Schadstoffeintrag.	Emissionen (Bauzeit)
Stellungnahme Bezirksregierung Münster, Dezernat 52/ Abfallwirtschaft vom 29.11.2022 und 26.06.2023	Neuversiegelungen von Flächen	Bodenversiegelung
Stellungnahme Kreis Coesfeld vom 15.12.2022	Hinweis auf besonders schutzwürdige Böden (Parabraunerde) und Bodenschutzklausel.	Altlasten/Bodenschutz, Naturschutz
Landwirtschaftskammer NRW vom 21.12.2022 und 05.07./14.07.2023	Landverlust führt zur Einschränkung der Ausbringungsfläche für organische Düngemittel und wirkt sich unmittelbar auf die Tierhaltung betroffener Betriebe aus. Hilfe bei der Beschaffung von Ersatzflächen.	Versiegelung von Flächen

Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

Schutzgut Wasser		
Umweltbericht öKon, Münster, 09.01.2024	Herabsetzung der Grundwasserneubildung und -speicherung; Überplanung von Gewässern in Form von Entwässerungsgräben; erhöhter oberflächlicher Abfluss von Niederschlagswasser, Überplanung von Gewässern in Form von Entwässerungsgräben. Verlust von aquatischem Lebensraum, Zunahme von Überschwemmungen.	Versiegelung von Flächen (temporär und dauerhaft)
Umweltbericht öKon, Münster, 09.01.2024	Potenzielle Gefährdung durch Schadstoffeintrag.	Emissionen (Bauzeit)
Stellungnahme Kreis Coesfeld vom 15.12.2022 und 29.06.2023	Verkleinerung der ausgewiesenen Wohnfläche, Puffer als Grünfläche entlang des Schlaubaches.	Untere Naturschutzbehörde
Stellungnahme Bezirksregierung Münster, Dezernat 54/ Wasserwirtschaft vom 09.12.2022 und 28.06.2023	Die zu vertretenden Belange sind durch das Vorhaben betroffen; keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.	Versiegelung von Böden
Schutzgut Klima/Luft		
Umweltbericht öKon, Münster, 09.01.2024	Kleinräumige Aufheizeffekte	Versiegelung von Flächen (temporär)
Umweltbericht öKon, Münster, 09.01.2024	Kurzfristig erhöhte Schadstoffimmissionen durch Staub und Verkehrsabgase.	Emissionen (Bauzeit)
Stellungnahme Kreis Coesfeld vom 15.12.2022	geruchstechnische Erstabschätzung; Hinweis auf Immissionsrichtwerte für Wohngebiete und Dorfgebiete	Immissionsschutz
Schutzgut Landschaft		
Umweltbericht öKon, Münster, 09.01.2024	Beeinträchtigung durch Bebauung. Beeinträchtigung der Erholungseignung; Herabsetzen der Erlebbarkeit und der Erlebnisqualität; Verlust von Eigenart und Schönheit der Landschaft.	Bauliche Anlage (Bauhöhe, Baudichte)
Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter		
Umweltbericht öKon, Münster, 09.01.2024	Flächeninanspruchnahme; Beeinträchtigung von Sichtbeziehungen.	Versiegelung von Flächen (temporär und dauerhaft)
Stellungnahme LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen vom 30.11.2022	Auswirkungen der Planung auf die historische Kulturlandschaft und das denkmalgeschützte Haus Havixbeck. Die fachliche Auseinandersetzung wird im weiteren Verfahren vorgenommen.	

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. dass die Unterlagen öffentlich ausgelegt werden und dass die Möglichkeit besteht, die öffentlich ausgelegten Unterlagen einzusehen.

Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck**Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.
48329 Havixbeck, 22.02.2024
Gemeinde Havixbeck
Der Bürgermeister



Jörn Möltgen